

ABENDHANDELSSCHULE TAGESHANDELSSCHULE

Prüfungsreglement

August 2009

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines
2. Organisation
3. Zulassung
4. Gebühren
5. Durchführung
6. Prüfungsstoff
7. Notengebung
8. Bedingungen für das Bestehen und das Wiederholen der Prüfungen
9. Prüfungsergebnis und Diplom
10. Rekurse
11. Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Allgemeines

Art. 1.

Die WirtschaftsSchule Thun führt für die **Abendhandelsschule/Tageshandelsschule** die internen Zertifikatsprüfungen und die externen Diplomprüfungen gemäss dem Reglement edupool.ch durch.

Art. 2.

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben durch die Prüfungen zu beweisen, dass sie über die notwendige Fachkompetenz verfügen, die für das Erledigen von Büroarbeiten erforderlich sind und dass sie die grundlegenden kaufmännischen Zusammenhänge kennen.

2. Organisation

Art. 3.

Die Prüfungskommission organisiert und überwacht die Prüfungen. Sie entscheidet über das Bestehen der internen Prüfungen.

Der Prüfungskommission gehören an:

- Zwei Mitglieder der Schulkommission, als Präsidentin/Präsident und Beisitzerin/Beisitzer
- Der Leiter der Weiterbildungsstufe, als Prüfungsleiter
- Eine Vertreterin/ein Vertreter der Abendhandelsschule/Tageshandelsschule, als Beisitzerin/Beisitzer

Art. 4.

Der Prüfungskommission obliegen:

- der Entscheid über die Zulassung zu den internen und externen Prüfungen
- die Ausstellung des internen Diploms
- die Behandlung von Beschwerden zu internen Prüfungen

Der Prüfungsleiter ist verantwortlich für:

- die Organisation und die Durchführung der internen und externen Prüfung
- die Wahl der Experten für die internen Prüfungen
- die Abgabe der Notenausweise für die internen Prüfungen gemäss Art. 21

3. Zulassung

Art. 5.

Zu den internen und externen Teilprüfungen wird zugelassen, wer den Unterricht in jedem Fach zu 80 % besucht hat. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Militärdienst, ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall) kann die Prüfungskommission auf schriftliches Gesuch hin Ausnahmen gewähren.

4. Gebühren

Art. 6.

Die ordentliche Prüfungsgebühr für die internen Prüfungen ist im Kursgeld inbegriffen.

5. Durchführung

Art. 7.

Die internen Zertifikatsprüfungen und die externen Diplomprüfungen finden an der Wirtschaftsschule Thun statt. Die Termine werden mindestens einen Monat im Voraus angekündigt.

Art. 8.

Die Diplomprüfung sowohl intern wie auch von edupool.ch besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Deutsch
- Rechnungswesen
- Betriebskunde
- Rechtskunde
- Staatskunde
- Volkswirtschaftslehre
- Word/Powerpoint
- Excel
- Wirtschaftssprache

Art. 9.

Die internen Teilprüfungen finden jeweils am Ende des Fachunterrichts statt. Die externen Prüfungen werden am Ende eines Ausbildungssemesters durchgeführt.

Art. 10.

Die Prüfungen sind schriftlich und nicht öffentlich.

Art. 11.

Die Prüfungsaufgaben der edupool-Prüfungen werden von edupool.ch zentral erstellt und korrigiert. Die Fachdozenten wirken als Experten.

Die internen Prüfungen werden von Fachdozenten erstellt, welche dieses Fach unterrichtet haben.

Art. 12.

Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel sowie die Inanspruchnahme fremder Hilfe haben den Ausschluss von einer Prüfung zur Folge. Der Entscheid liegt beim Prüfungsleiter.

Art. 13.

Wenn jemand ohne wichtigen Grund (Militärdienst, ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall) nicht zu einer Teilprüfung erscheint, während dieser zurücktritt oder ausgeschlossen wird, so gilt die ganze Diplomprüfung als nicht bestanden.

Art. 14.

Wer aus einem wichtigen Grund gemäss Art. 13 eine Teilprüfung nicht ablegen kann, erhält die Gelegenheit, sie bei der nächsten ordentlichen Prüfung nachzuholen.

Wer zu einer Prüfung nicht antritt und kein Arztzeugnis oder militärisches Aufgebot vorlegen kann, hat den Mehraufwand zu entschädigen (je interne Prüfung CHF 50.—, je externe Teilprüfung die Gebühr von edupool.ch).

6. Prüfungsstoff

Art. 15.

Der Prüfungsstoff entspricht dem im Unterricht behandelten Stoff.

7. Notengebung

Art. 16.

Für alle Prüfungs- und Vorschlagsnoten gilt folgende Skala:

Note	Eigenschaften der Leistungen
6,0	<i>qualitativ und quantitativ sehr gut</i>
5,0	<i>gut, zweckentsprechend</i>
4,0	<i>den Mindestanforderungen entsprechend</i>
3,0	<i>schwach, unvollständig</i>
2,0	<i>sehr schwach</i>
1,0	<i>unbrauchbar oder nicht ausgeführt</i>

Für die Prüfungsnoten und für die Vorschlagsnoten sind andere als halbe Zwischennoten nicht zulässig. Die Vorschlagsnoten berechnen sich aus dem Durchschnitt der durchgeführten Semester-tests.

In den Tests für die Vorschlagsnoten steht es den Lehrkräften hingegen frei, Zehntelsnoten zu setzen.

Die Noten 4,0 und höhere bezeichnen genügende Leistungen. Noten unter 4,0 bezeichnen ungenügende Leistungen.

8. Bedingungen für das Bestehen und Wiederholen der internen und externen Prüfungen

a. Interne Prüfungen

Art. 17.

In jedem Fach wird eine Diplomnote ermittelt.

Die Diplomnote ist das Mittel aus der Vorschlagsnote und der entsprechenden Prüfungsnote. Sie wird als Dezimalnote ermittelt.

Die Vorschlagsnote entspricht dem Durchschnitt mindestens zweier Tests je Semester während des Unterrichtes.

Art. 18.

Die Schlussnote ist das Mittel aus den Diplomnoten und wird auf eine Dezimale gerundet.

Art. 19.

Die Diplomprüfung gilt als bestanden:

- wenn alle Teilprüfungen gemäss Art. 8 absolviert wurden
- wenn die Gesamtnote aller Diplomnoten nicht schlechter als 4,0 ist
- wenn nicht mehr als zwei Diplomnoten ungenügend sind
- wenn keine Note unter 3,0 ist

Art. 20.

Wer die Diplomprüfung nicht bestanden hat, muss alle ungenügenden Teilprüfungen wiederholen. Das ist frühestens bei der nächsten ordentlichen Teilprüfung möglich.

Ein erneuter Unterrichtsbesuch wird nicht vorausgesetzt, wenn die Vornote mindestens genügend ist.

Die Prüfungen können innerhalb von zwei Jahren maximal zwei Mal wiederholt werden.

b. Externe Prüfungen gemäss Reglement edupool.ch

Art. 21.

In jedem Fach wird eine Diplomnote ermittelt.

Die Diplomnote ist das Mittel aus der Vorschlagsnote und der entsprechenden Prüfungsnote. Sie wird als Dezimalnote ermittelt.

Art. 22.

Die Schlussnote ist das Mittel aus den Diplomnoten und wird auf eine Dezimale gerundet.

Art. 23.

Die externe Diplomprüfung gilt als bestanden:

- wenn alle Teilprüfungen gemäss Art. 8 absolviert wurden
- wenn die Gesamtnote aller Diplomnoten nicht schlechter als 4,0 ist
- wenn nicht mehr als zwei Diplomnoten ungenügend sind
- wenn keine Note unter 3,0 ist

Art. 24.

Wer die Diplomprüfung nicht bestanden hat, muss alle ungenügenden Teilprüfungen wiederholen. Das ist frühestens bei der nächsten ordentlichen Teilprüfung möglich.

Ein erneuter Unterrichtsbesuch wird nicht vorausgesetzt, wenn die Vornote mindestens genügend ist.

Die Prüfungen können innerhalb von zwei Jahren maximal zwei Mal wiederholt werden.

9. Prüfungsergebnis und Zertifikat

Art. 25.

Wer den Unterricht besucht und die internen Prüfungen abgelegt hat, erhält einen Notenausweis. Dieser wird vom Leiter des Weiterbildungszentrums der WirtschaftsSchule Thun unterzeichnet.

Art. 26.

Wer die interne Prüfung mit Erfolg bestanden hat, erhält das Zertifikat „**Handelsschule - WirtschaftsSchule Thun**“ mit einem den Prüfungserfolg qualifizierenden Prädikat:

Gesamtnote	Prädikat
4.0 – 4.7	„mit Erfolg bestanden“
4.8 – 5.3	„mit gutem Erfolg bestanden“
5.4 – 6.0	„mit sehr gutem Erfolg bestanden“

Die Diplome werden vom Präsidenten der Prüfungskommission und vom Leiter des Weiterbildungszentrums der WirtschaftsSchule Thun unterzeichnet.

Art. 27.

Wer die externe Prüfung mit Erfolg bestanden hat, erhält das Zertifikat „**Handelsschule – edupool.ch / KV Schweiz**“.

10. Rekurse

Art. 28.

Entscheide des Prüfungsleiters betreffend der internen Prüfungen oder der Prüfungszulassung für die edupool-Prüfungen können innert 20 Tagen seit Eröffnung mit Rekurs an die Prüfungskommission weitergezogen werden. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie

die Beweismittel aufführen. Er ist mit eingeschriebenem Brief bei der WirtschaftsSchule Thun einzureichen.

Art. 29.

Gegen Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichterteilung des Diploms kann innert 20 Tagen seit Eröffnung Rekurs an die Schulkommission der WS Thun weitergezogen werden. Im Übrigen gilt das gleiche Vorgehen wie in Art. 23.

11. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 30.

Dieses Reglement tritt am 1. August 2009 in Kraft. Es gilt für sämtliche aktuellen Lehrgänge einschliesslich aller Repetentinnen und Repetenten.

Präsident der Schulkommission
WirtschaftsSchule Thun

Rektor der WirtschaftsSchule
Thun

sig. Gian P. Huder

sig. Beat Flückiger

Thun, 1. August 2009